



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Rechte und Pflichten von Arbeitslosen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass die weit überwiegende Mehrzahl der Arbeitslosen nicht aus Gründen der „Faulheit“ keiner Erwerbstätigkeit nachgeht.
2. Der Landtag stellt fest, dass die bestehenden Möglichkeiten zur Sanktionierung von „nicht arbeitswilligen“ Arbeitslosen ausreichen. Er vertraut darauf, dass die Arbeitsämter diese Regelungen in angemessener Weise anwenden.
3. Eine erfolversprechende Arbeitsmarktpolitik muss gleichermaßen auf Rechte und Pflichten der Arbeitslosen beruhen. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung und die Bundesregierung auf, den eingeschlagenen Weg einer aktiven Arbeitsmarktpolitik fortzusetzen und die Rechte der Arbeitssuchenden auf Qualifizierung und Beschäftigung zu stärken.

Begründung:

Unsere Nachbarländer - u. a. die nordischen Länder und die Niederlande – zeigen auf, dass eine aktive Arbeitsmarktpolitik beeindruckende Erfolge zeitigen kann. Eine wesentliche Grundlage diese Arbeitsmarktpolitiken ist ein ausgewogenes Verhältnis von Rechten und Pflichten der Erwerbslosen. Der Pflicht sich um eine Arbeit zu bemühen müssen Rechte auf individuelle Betreuung, intensive Aus-, Um- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie qualifizierende Beschäftigungsangebote für jede(n) einzelne(n) Arbeitslose(n) gegenüberstehen. Gerade dieses Element der Verpflichtungen des Staates muss in der deutschen Arbeitsmarktpolitik weiter gestärkt werden. Die Bundesregierung hat mit ihrem Eintreten für Jobrotationsmodelle, individuelle Hilfepläne und die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wichtige Akzente für eine aktive Arbeitsmarktpolitik gesetzt. Dieser Weg muss unter der Aufwendung zusätzlicher staatlicher Mittel konsequent weiter gegangen werden.

Silke Hinrichsen